

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1842

149 (11.9.1842)

Sechstes Abonnement.

Landtags-Zeitung.

Ein Abonnement besteht aus 25 Nummern und kostet 40fr. Durch die Post bezogen für Baden 48 fr. Die Bestellungen sind für jedes folgende Abonnement zu erneuern.

Man abonniert bei dem nächstgelegenen Postamt, in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 149.] Verhandlungen der II. Kammer der badischen Stände im Jahre 1842. [11. September.]

Herausgegeben von den Abgeordneten

Dassermann, Bissing, v. Ihstein, Kuenzer, Martin, Hindeschwender, Sander, Welcker und Weller.

Redigirt von dem Abg. Karl Mathy. — Druck von Malsch und Vogel.

60ste öffentliche Sitzung der 2. Kammer.
(Fortsetzung.)

Schluss des Berichts des Abg. Hoffmann.

Zu Deckung dieses Reservefonds werden in dem vor-
gelegten Etat folgende Einnahmen aufgeführt:

- | | |
|--|-------------|
| 1) Ueberschuß des ordentlichen Budgets | 775,589 fl. |
| 2) Ueberschuß der disponibeln Mittel des Betriebsfonds, nach Deckung der außerordentlichen Ausgaben der laufenden Budgetperiode (1,546,939 fl. nach Abzug von 1,486,698 fl.) | 60,241 " |
| 3) Wahrscheinlicher Revenüen-Ueberschuß im Laufe der Budgetperiode | 450,000 " |
| zusammen 1,285,830 fl. | |

Was die Deckungsmittel anbelangt, so sind die zwei ersten Summen das Resultat des Abschlusses des ordentlichen so wie des außerordentlichen Budgets, und die dritte Summe ist das Resultat der Unterstellung, daß die Staats-Revenüen, insbesondere wegen Vermehrung der Bevölkerung, von Jahr zu Jahr um 150,000 fl. zunehmen. Diese Unterstellung ist das Ergebnis einer zwanzigjährigen Erfahrung und wurde von Seiten des Berichterstatters bereits in der Diskussion über das Budget des Finanzministeriums geltend gemacht. Gegen die Deckungsmittel kann daher keine Einsprache gemacht werden, und auch dagegen nicht, daß der wahrscheinliche Revenüen-Ueberschuß der laufenden Budgetperiode im Betrag von 450,000 fl. zur Deckung der unvermeidlichen Ueberschreitungen der Ausgaben der laufenden Budgetperiode in der Annahme von 300,000 fl., so wie im Rest zu Deckung der außerordentlichen Ausgaben der künftigen Budgetperiode vorbehalten werde.

Auch darin ist die Kommission einverstanden, daß die weiter vorhandenen Mittel zur Deckung außerordentlicher Ausgaben vorbehalten werden sollen, nämlich

- | | |
|---|-------------|
| Betriebsfondsüberschuß als Folge der Minderbewilligung beim ordentlichen Budget | 60,241 fl. |
| Ueberschuß der Einnahmen des ordentlichen Budgets als Folge der Einnahmeerhöhung und Ausgabeminderung mit | 775,589 fl. |

Zusammen 835,830 fl.

für beide Jahre. Schon in dem Bericht über das Budget des Finanzministeriums hat sich die Kommission dahin ausgesprochen, daß bei den in Aussicht stehenden großen Unternehmungen nicht in ihrer Absicht liege, eine Steuer-
minderung zu proponiren, und findet in den vom Herrn Finanzminister angeführten Gründen neue Motive für ihre Ansicht. Insbesondere glaubt sie aber, daß die vorhandenen Mittel vorzugsweise jenen Gegenden zu Nutzen verwendet werden sollen, welche keinen unmittelbaren Gewinn von der größten aller Unternehmungen, von der Eisenbahn, haben. Dagegen kann sich die Kommission darin mit der neuen Proposition nicht einverstanden erklären, daß die ganze Summe der dormalen disponibeln Mittel von 835,830 fl., wie oben berechnet wurde, für außerordentliche Ausgaben der künftigen Budgetperiode vorbehalten bleiben sollen. Sie sieht hierzu keine genügenden Gründe, indem der Abschluß des künftigen Budgets nach der Wahrscheinlichkeit der Revenüen-Vermehrung eher einen größern als geringern Ueberschuß erwarten läßt. Das System, wie es von der Regierung proponirt wird, führt dahin, daß die vorhandenen Mittel stets zwei Jahre später zur Verwendung kommen, als dies geschehen könnte. Die Kommission ist einstimmig der Ansicht, daß wenigstens noch ein bedeutender Theil der dormalen sich als disponibel zeigenden Mittel zu außerordentlichen Ausgaben in der laufenden Budgetperiode verwendet werden könnte und sollte, und wird am Schlusse des Berichts die Positionen speziell bezeichnen, welche sie zur nachträglichen Aufnahme in das außerordentliche Budget proponirt. Sie wird dabei für jetzt nur eine verhältnismäßig geringe Summe und hauptsächlich nur solche Positionen vorschlagen, deren Ausführung in der nächsten Budgetperiode unzweifelhaft in Aussicht steht, durch deren alsbaldigen Vollzug daher sogar die Mittel zu neuen außerordentlichen Ausgaben in der folgenden Budgetperiode nicht beschränkt, sondern nur antizipirt werden. Die Erfahrung über das neu angenommene System wird dann zeigen, ob und in welchem Maße eine Vorsicht, wie sie durch den proponirten Reservefond vorgeschlagen wird, nöthig ist. Sollte aber von Seiten der Regierung nicht darauf eingegangen werden wollen, neue Positionen in das außerordentliche Budget aufzunehmen, so ist eine Minorität der Kommission der Ansicht, daß eine Steuer-
minderung antragt werden sollte, und behält sich vor, ihren beßfalligen

Antrag in der Kammer selbst zu entwickeln. Die Mehrheit der Kommission aber kann sich damit nicht einverstanden erklären, weil dadurch die Mittel zu Ausführung anderweiter größerer Unternehmungen zu sehr verkürzt und namentlich jene Gegenden benachtheiligt würden, die von der Eisenbahn keinen unmittelbaren Vortheil ziehen. Die Steuererminderung würde nämlich alle Landestheile, auch jene durch welche die Eisenbahn zieht, gleichmäßig begünstigen, während nach der Absicht der Regierung und der Kommission die Ueberschüsse vorzugsweise jenen Landestheilen zu gut kommen sollen, welche keinen unmittelbaren Vortheil von der Eisenbahn haben. Die Kommission ist der Meinung, daß eine jetzt eintretende Steuererminderung wegen der zahlreichen Wünsche des Landes zu größern Unternehmungen schon in der nächsten Budgetperiode wieder aufgehoben oder durch eine neue Steuer ersetzt werden müßte, und daß die vorübergehende Steuererminderung nur bewirkt hätte, daß die Mittel zur Ausführung der größern Unternehmungen geschmälert worden wären. Die Kommission ist mit dem Resultat ihrer diesjährigen Berathungen zufrieden, daß zur Vollendung des großen Werks der Eisenbahn von der Hessischen bis zur Schweizergrenze weder jetzt noch in Zukunft eine Steuererhöhung erforderlich ist, und daß die Ueberzeugung gewonnen wurde, daß noch genügende Mittel zu weitem Unternehmungen vorhanden sind.

Die Mehrheit der Kommission ist daher der Ansicht, daß für den Fall, wo die Regierung eine weitere Aufnahme von Positionen in das außerordentliche Budget nicht zugestehen möge, die Regierung zu weitem speciell zu benennenden Ausgaben zu ermächtigen. Die Kammer hat damit das ihre gethan, die Wünsche des Volks bald möglichst zu erfüllen, und überläßt der Regierung die Verantwortlichkeit der unbegründeten Verzögerung. Was die Form des Vorschlags der Regierung anbelangt, eine Summe zur Deckung unvermeidlicher Ueberschreitungen in der laufenden Budgetperiode und zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben der nächsten Budgetperiode als Reservefond in das außerordentliche Budget aufzunehmen, so glaubt die Kommission, daß dies, auch wenn man in materieller Beziehung vollkommen einverstanden wäre, nicht erforderlich ist, weil schon der Art. 7 des Amortisationskassengesetzes vom 31. Dezember 1831 sagt:

„Alle bei den Staatskassen im Laufe der zweijährigen Rechnungsperiode disponibeln Fonds sind bei der Amortisationskasse verzinlich anzulegen. Ueber die Verwendung der disponibeln Fonds wird auf dem nächsten Landtage im gesetzlichen Wege verfügt.“

In dem Finanzgesetz ist auch bereits mit Rücksicht auf diese Bestimmung ausgesprochen, daß die berechneten Ueberschüsse in die Amortisationskasse fließen sollen. Darin ist materiell und formell der Reservefond gegeben. Eine besondere Budgetposition „zur Deckung nothwendiger Ueberschreitungen“ wäre aber noch aus dem besondern Grunde nicht gut, weil man dadurch schon im Voraus die generelle Legitimation zu solchen Ueberschreitungen ertheilte, während sie doch erst bei den Rechnungsnachweisungen durch specielle Rechtfertigung ihre Genehmigung finden sollen.

Die speziellen Ausgabepositionen, welche die Kommission zur nachträglichen Aufnahme ins Budget proponirt, sind folgende:

- 1) Aufbesserung des Gehalts der Volksschullehrer der ersten und zweiten Klasse, durch Alterszulagen, einstweilen durch Gratifikationen in Folge des deshalb gefaßten Kammerbeschlusses. 10,000 fl.
- 2) Vollendung des Konstanzer Hafens, für das Vorwerk und für das Geländer auf der Hafenmauer, nach vorliegendem Kostenüberschlag 38,000 „
- 3) Korrektion der Steige bei Stöckach, die zweite Hälfte des Kostenüberschlags, da die erste Hälfte bereits genehmigt ist, die Vollendung des Baues aber wohl in der laufenden Budgetperiode geschehen kann 22,500 „
- 4) Erhöhung der Straße bei Rehl, ebenfalls die zweite Hälfte des Ueberschlags, aus dem gleichen Grund wie vorher 22,750 „
- 5) Korrektion der Pforzheimer Steige, ebenfalls wie vorher, weitere 20,000 „
- 6) Neubau einer Straße von Weinheim durch das Birkenauer Thal, aus dem gleichen Grund wie vorher, weitere 10,000 „
- 7) Korrektion der Steige bei Engen, worüber Plan und Kostenüberschlag vollendet ist, ein ungefährer Betrag der Hälfte des Bedarfs 30,000 „
- 8) Zu Voruntersuchungen und Planfertigungen für Straßen in jenen Theilen des Landes, welchen die Vortheile der Eisenbahn nicht unmittelbar zu gut kommen, oder für Straßen, welche zur Verbindung mit der Eisenbahn dienen 15,000 „

zusammen 168,250 fl.

Gern hätten wir für die wichtigsten noch in Aussicht stehenden Bauten, gleichwie bei der Korrektion der Steige bei Engen, namentlich für Korrektion der Mospbacher Steige, Verbesserung der Murgthalstraße, Verlegung einer Straße über den Kälben im Elzthale, Verbesserung der hintern Wiesenthalstraße, Herstellung einer Straße von Ludwigshafen nach Ueberlingen u. s. w. zum Beginnen der Arbeiten angemessene Summen beantragt, allein Plan und Kostenüberschlag sind noch nicht gefertigt, und bis dies geschehen kann, ist die laufende Budgetperiode zu Ende.

Die Anträge der Kommission sind nunmehr:

- a) mit Zustimmung der Regierung die oben bezeichneten Ausgabepositionen ins außerordentliche Budget aufzunehmen;
- b) für den Fall, daß die Regierung ihre Zustimmung zur Aufnahme ins Budget nicht ertheilt, die Ermächtigung zu Protokoll auszusprechen, die oben bezeichneten Ausgaben in der laufenden Budgetperiode zu vollziehen;
- c) statt der formellen Vorsorge eines Reservefonds in dem Budget selbst, es bei der bereits proponirten Bestimmung des Finanzgesetzes, daß die Ueberschüsse, dem Artikel 7 des Amortisationskassengesetzes gemäß, in diese Kasse niederzuliegen sind, bewenden zu lassen.

Finanzminister v. Böckh ist zu weiteren Vorlagen über Ausgaben für Straßenbauten und ähnliche Zwecke in das Budget nicht ermächtigt. Die Unternehmungen mögen sehr nützlich seyn; wenn wir aber am 1. Januar 1844 einen Ueberschuß von 1 Million für außerordentliche Ausgaben in der nächsten Periode haben wollen, dürfen wir keine Ausgaben in der laufenden Periode mehr machen. Ueberschreitungen werden sicher erfolgen, wie die Geschichte unserer Finanzen zeigt und sie werden diesmal in großem Maße eintreten, bei den hohen Preisen der Lebensmittel und des Futters. Wozu soll es nützen, in diesem Augenblick freigebig zu sein, und dann später nichts mehr thun zu können? — Die Wasser- und Straßenbaudirektion ist schon mit Arbeiten überladen; außerdem ist die Eisenbahn zu bauen. Zu weiteren Bauten dürfte es sogar an Arbeitern fehlen. Wenn Sie die Bitte stellen, welche die Kommission vor schlägt, wird die Regierung das möglichste thun, den Wünschen zu entsprechen; aber dieses Jahr wird keine Rosen bringen.

Bassermann. Wie Sie, meine Herren, aus der Schlußbemerkung des Hrn. Finanzministers ersehen, wird die Regierung von den übrigbleibenden 985,000 fl. in dieser Budgetperiode nichts zu Straßenbauten verwenden. Er will sie bis zur nächsten aufsparen. Ich glaube aber, so wie diese und noch jede Budgetperiode bedeutende Ueberschüsse geliefert hat, so wird sie auch die nächste liefern, wir brauchen die jetzt vorhandenen nicht aufzusparen, wir können sie verwenden. Meine Ansicht, wie man sie verwenden sollte, ist folgende: Wie Sie aus meiner Motion, von welcher ich bedauern muß, daß sie im Drang der Geschäfte nicht mehr zur Berathung kam, wissen, halte ich unser Steuersystem für ein ungerechtes. Wenn ich auch zugebe, daß ein Ideal vollkommen gerechter Steuervertheilung nicht in der Wirklichkeit zu erreichen ist, so muß man sich ihm doch wenigstens zu nähern suchen, und dieß geschieht dadurch, daß man die ungerechteste der Steuern abschafft oder doch vermindert; die ungerechteste unserer Steuern aber ist die Kaufaccise; über sie ist noch von allen Kammern der Stab gebrochen worden. Was nützt es aber, wenn man sie mit Worten verdammt; was nützt es auch, wenn man sie im Wege der Motion abschaffen will? Wir haben schon oft gesehen, daß wenn auch beide Kammern die Motionen einstimmig unterstützten, die Regierung doch keine Rücksicht darauf nahm. Man muß einen praktischen Weg einschlagen, und der ist, daß wir an der Kaufaccise streichen, etwa ein Drittel, $\frac{1}{2}$ kr. vom Gulden, was im Jahre etwa 170,000 fl. ausmacht. Haben wir einmal von dieser ungerechtesten aller Steuern einen Theil abgeschafft, und brauchen wir auf einem spätern Landtag diese Summe wieder, so werden wir sie schon auf eine gerechtere Weise erheben. Nach meiner Ansicht werden wir sie dann von denen erheben, die bisher fast nichts bezahlten, während sie doch am meisten dazu fähig sind, von den Reichen. Sollte die Kammer sich aber auch nicht für eine Capitalsteuer entscheiden, so wird doch jede andere gerechter seyn, als die Kaufaccise. Wir würden, indem wir einen Theil von ihr strichen, uns selbst einen wohlthätigen, moralischen Zwang anthun, unser Steuersystem zu verbessern. Wohl möchte auch ich die vorhandenen Gelder vorzugsweise denjenigen Landestheilen zu gut kommen lassen, die von der Eisenbahn keinen direkten

Vortheil haben; allein Wünsche, die Sie dafür zu Protokoll aussprechen, werden im Protokoll fruchtlos liegen bleiben, und der Umstand, daß eine Steuerverminderung allen Landestheilen zu gut käme, kann doch kein Grund seyn, sie nicht zu gewähren. Ich habe nun aber bemerkt, sowohl in der Budgetkommission, als bei den Kammermitgliedern überhaupt, daß meine Ansicht wenig Anklang findet; und so wie ich vorhin einen praktischen Weg gezeigt habe, so will ich auch hierin praktisch seyn, und keinen Antrag stellen; ich muß mich begnügen, meine Ansicht ausgesprochen zu haben und erkläre nur noch, daß wenn ich berufen seyn sollte, auf dem nächsten Landtag wieder Mitglied dieses Hauses zu seyn, ich es mir zur ersten Pflicht machen werde, auf eine Verbesserung unseres Steuersystems zu dringen. Der Abg. Knapp und auch der Hr. Finanzminister hat uns zwar schon mehrmals zugerufen, wir sollten an den bestehenden Steuern nichts ändern, man verdiene sich keinen Dank damit. Allein ich meine, wir müßten erhaben seyn über die Rücksichten auf Dank, auf Popularität, und sollten uns von der Furcht vor vorübergehender Unzufriedenheit nicht abhalten lassen, etwas nachhaltig Wohlthätiges ins Leben zu führen, und das ist eine gerechtere Steuervertheilung.

Finanzminister v. Böckh entgegnet: Er ehre die Gründe, welche den Abg. Bassermann bei seinen Aeußerungen leiten; derselbe spreche nach seiner Ueberzeugung und nach seinem Gefühle. Nach und nach werde er jedoch auf andere Ansichten kommen und schon auf dem nächsten Landtage, wenn er seine Motion wiederhole, werde ihm diese Ueberzeugung zu Theil werden. — Was die Ueberschüsse betrifft, so zeigen sich diese erst am Schlusse der Finanzperiode und es ist ein Irthum zu glauben, daß wenn wir jetzt schon darüber disponiren, wir dennoch Fonds zu außerordentlichen Ausgaben für die nächste Periode haben würden. Wir müßten zu diesem Zwecke neue Steuern erheben. Dieß will die Regierung vermeiden und deshalb, wie es bisher immer geschah, die Ueberschüsse aus den Betriebsfonds zu den im außerordentlichen Budget aufgenommenen Unternehmungen verwenden.

Sander. Ich bin in nicht geringer Verlegenheit, über die Frage, welche seit gestern hinsichtlich der Verwendung der Ueberschüsse hier erhoben wurde, meine Meinung auszusprechen. Gestern hat der Hr. Finanzminister einen Gesetzesentwurf vorgelegt; heute erstattet die Budgetkommission mündlichen Bericht und bringt verschiedene Vorschläge. Der Hr. Finanzminister aber zieht seinen Entwurf zurück. Der Abg. Bassermann, auch Mitglied der Budgetkommission, verräth die Ansicht, daß eine Steuerverminderung die beste Verwendung der Ueberschüsse wäre. Wenn ich nun an den Verlauf dieses Landtages zurückdenke, wo man oft so viele Zeit mit Kleinigkeiten zugebracht, so muß ich beklagen, daß man bei einer so wichtigen Frage, wo es sich um die Verwendung einer Million handelt, so übereilt zu Werke geht. Aus den verschiedenen Ansichten, die hier geäußert wurden, geht wenigstens so viel hervor, daß wir eine Million übrig haben. Sie besteht aus Ueberschüssen, welche die Steuern ergeben, und aus Nichtbewilligungen, welche die Kammer eintreten ließ; das Geld ist vorhanden und danach den Erklärungen, die wir erhalten haben, die Verwendung in diesen beiden Jahren nicht geschehen kann, so scheint mir eine Steuerverminderung allerdings das Beste.

Man hält zwar entgegen, daß eine Steuerverminderung, die wir jetzt beschließen, nicht für die Zukunft dauern kann; daß im nächsten Budget eine Steuererhöhung eintreten müßte. Allein dieß schreckt mich nicht. Eine gerechte Steuer läßt sich am leichtesten dann einführen, wenn man zuvor eine ungerechte Abgabe aufgehoben hat. Die ungerechteste aber ist die Kaufaccise, gegen welche noch auf allen Landtagen geklagt worden ist. Ich greife daher ohne allen Anstand zu einer Verminderung derselben und lasse mich durch das Bedenken des Abg. Bassermann über den Erfolg dieses Vorschlags nicht abhalten.

Ich stelle daher den Antrag, an dem Satz von 1½ fr. vom Gulden bei der Kaufaccise ½ fr. nachzulassen, was eine Erleichterung von 180,000 fl. den Pflichtigen gewährt. Dabei leitet mich noch eine andere Betrachtung. So lange Ueberschüsse vorhanden sind, wie sie bei uns regelmäßig erscheinen, bewilligt man leicht Ausgaben, die weniger notwendig sind und sich leicht streichen ließen. Werden aber einmal die Einnahmen knapp, und kömmt die Zeit, wo der Hr. Finanzminister selbst auf Ersparnisse dringen muß, so wird man auch bei der Bewilligung von Ausgaben strenger verfahren. Eine Steuerverminderung liegt daher auch im Interesse einer sorgfältigen Berathung des Budgets. Daß die Kammer zu einem solchen Steuernachlaß befugt ist, kann nicht bestritten werden. Ich kenne auch den Bundesbeschluß, welcher die Steuerverweigerung den Ständen untersagt, allein ich habe nicht nöthig, mich darüber zu verbreiten, ob derselbe für uns verbindlich und wie er auszulegen ist. Man hat, selbst nach diesem Beschlusse, nur die für die Bedürfnisse einer geordneten Staatsverwaltung erforderlichen Mittel zu bewilligen; diese sind aber vorhanden und wir wollen nur eine erübrigte Summe an den Steuern sparen. Ich meine daher, die Kammer wird am Besten thun, wenn sie einen Theil der Million verwendet, um einmal an der Kaufaccise anzufangen und sie zu vermindern; je weniger sie trägt, desto leichter werden wir sie los. Man kann alsdann auch um so eher eine neue gerechte Steuer bewilligen. Ich beharre auf meinem Antrag.

(Schluß folgt.)

Die gestern erwähnte Rede, womit Staatsrath Freiherr v. Rüdert die Ständeversammlung schloß, lautet, wie folgt:

Hochwohlgeborne,
Hochgeehrte Herren!

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mich gnädigt beauftragt, Ihnen beim Schlusse des Landtags zu eröffnen, daß die Umsicht und Gründlichkeit, womit Sie bei der Prüfung und Berathung des Budgets und der übrigen Vorlagen der Regierung zu Werk gegang-

gen sind, Höchst Ihren Erwartungen und Wünschen vollkommen entsprochen haben. Das Ergebnis dieser umsichtigen und gründlichen Berathung konnte Höchst dieselben nur in der beruhigenden Ueberzeugung bestärken, daß Ordnung und Gewissenhaftigkeit in allen Zweigen der Verwaltung herrscht.

Um so schmerzlicher hat es Seine Königliche Hoheit berührt, daß in Mitten der zweiten Kammer die Verfassungstreue Höchst Ihrer Rathgeber verdächtigt wurde, und die gegen dieselben erhobenen Beschwerden auf anderem, als auf dem durch die Verfassung dafür vorgezeichneten Wege geltend gemacht werden wollten.

Wenn gleichwohl Seine Königliche Hoheit sich nicht bewegen fanden, die Ständeversammlung aufzulösen, so geschah es, weil Höchst dieselben Bedenken trugen, irriger Ansichten eines Theils der zweiten Kammer wegen Ihren getreuen Unterthanen neue Opfer aufzulegen, den Finanzhaushalt ungeordnet und große Staatsunternehmungen unvollendet zu lassen. Höchst dieselben haben daher vorgezogen, Ihren Räten Selbstverläugnung zur Pflicht zu machen, in der sichern Erwartung, daß ihnen von der Zeit und dem gefunden Sinne des Volkes die vollste Rechtfertigung zu Theil werden wird.

Fest entschlossen, die Verfassung treu zu halten, werden Seine Königliche Hoheit Rathschlägen, welche auf deren Verletzung abzielen könnten, niemals Gehör geben; ebenso werden aber Höchst dieselben auch Verfassungsverletzungen oder Beeinträchtigungen vorbehalten Rechte der Krone, welche von anderer Seite versucht werden möchten, jeder Zeit zu begegnen wissen.

Seine Königliche Hoheit müssen daher auch jedem Beginnen, die Entfernung Ihrer Rathgeber von ihren Stellen durch verfassungswidrige Mittel zu bewirken, mit aller Entschiedenheit entgegentreten.

Endlich soll ich Ihnen noch erklären, daß Seine Königliche Hoheit in den von den Vorständen der Ministerien zur Sicherung der Wahlfreiheit ergriffenen Maßregeln nur die Erfüllung einer denselben obgelegenen Pflicht zu erkennen vermögen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog hegen die feste Zuversicht, daß Ihre Räte und Diener sich durch die Anfeindungen und Beschuldigungen, denen sie in der jüngsten Zeit ausgesetzt gewesen, in der Erfüllung ihres schwierigen Berufes nicht werden irre machen lassen.

Höchst dieselben wollen übrigens das seither Vorgefallene gerne der Vergessenheit übergeben, und nähren die Hoffnung, Ihren getreuen Ständen künftig nur ihre Huld und Gewogenheit bezeigen zu können.

Im Namen und aus Auftrag Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs erkläre ich den Landtag hiemit für geschlossen.

Anzeige.

Mit Gegenwärtigem erlaube ich mir anzuzeigen, daß außer den bereits erschienenen Portraits der Herren Deputirten: „Bassermann, v. Isstein, Sander und Welcker“ nun auch das des Herrn „Soffmann“ unter der Presse ist, und in einigen Tagen ausgegeben werden kann.

Preis des Blattes auf weißem Papier 36 fr.

„ chinef. „ 48 fr.

Karlsruhe, den 8. September 1842

G. Holzmann, Buch- und Kunsthändler.